

März-Rundbrief 2009

Liebe GAR-Mitglieder,
in diesem Rundbrief findet Ihr Informationen zu folgenden Themen:

1. Kommunalwahlen 2009 – wir sind auf einem guten Weg! 1.300 Mandate!
2. Beim „K II“ wurde die „Zusätzlichkeitsklausel“ entschärft
3. Grüne Anträge zum Kommunalwahlrecht im Landtag gescheitert
4. Debattenforum zum Automobilland Baden-Württemberg
5. Neue Pflegekonzepte in der Kommune, ein Thema für die Kommunalwahlen
6. Kommunalpolitischer Europakongress – jetzt anmelden!

1. Kommunalwahlen 2009 – wir sind auf einem guten Weg! 1.300 Mandate!

Die Nominierungen für die Kommunalwahlen am 7. Juni 2009 befinden sich auf der Zielgeraden. Bei knapp 75% der Kreis- und Ortsverbände, sowie der zahlreichen Listen und Vereinigungen sind sie schon erfolgt, der Rest folgt in diesen Tagen. Es hat sich längst ein erster Trend sehr stabil bestätigt: Weit überwiegend war die Listenaufstellung deutlich leichter als anfänglich befürchtet. „Schon lange nicht mehr so volle und so tolle Listen bekommen“, das haben wir oft aus Gemeinden, aber auch von Kreistags-Nominierungen gehört. Es gibt erkennbar weiterhin eine große Bereitschaft bei Mitgliedern, „alten HäsInnen“ und jungen NeueinsteigerInnen, grüne und damit zukunftsgerichtete Kommunalpolitik zu machen. Ein weiteres Zeichen dafür ist, dass wir ein paar schwarze Flecken tilgen, indem ca.10 neue Listen antreten. So z.B. im Schwarzwald und der Ortenau, wo uns der politische Gegner das gar nicht zutraut. Wir treten als Bündnisgrüne auch wieder in allen 35 Land- Kreisen zur Kreistagswahl an. Es zeigt sich deutlich, dass unsere Listen nicht einfach nur fünf Jahre älter werden. Wir können vielerorts eine gute Mischung aus „alt“ und „jung“ ins Rennen schicken. Vielfach gibt es Absprachen über sinnvolle Wechsel zwischen „Alt“ und „Jung“ während der kommenden Amtsperiode. Vor allem in großen Kreisstädten aufwärts sind - deutlich mehr als 2004 – ganz junge Leute mit auf den Listen.

Ein Problem soll nicht verschwiegen werden: Wir haben dieses Mal in vielen vor allem kleineren Gemeinden Probleme bei der paritätischen Besetzung der Listen. Vorne auf den Listen klappt es in der Regel, weiter hinten wird es allerdings zunehmend schwierig. Die grüne Frauenquote wird wohl deutlicher als 2004 unter der 50% Marke liegen.

In der Summe gilt: Wir sind in etwas mehr als 1/3 unserer Gemeinden, in allen Landkreisen und Wahlkreisen zum Stuttgarter Regionalparlament präsent, wir werden zwischen 5.500 und 6.000 KandidatInnen auf den Listen haben. Die Listenvielfalt ist mit ca. 70-80 unterschiedlichen Namen mindestens so groß wie bisher. Wir werden gerne wieder mit dem Statischen Landesamt streiten, welche Listen im Endergebnis den Grünen zugeschlagen werden müssen, aber nicht den Freien Wählern!

GAR und grüner Landesverband werden Euch in der langsam beginnenden „heißen“ Wahlkampfphase regelmäßig und bis zum Schluss unterstützen: Viele Elemente der Werbelinie sind im Einsatz, das Projekt Wahlkampfzeitung läuft gut. Das Angebot für Homepages wird genutzt. Neu wird Euch ab der kommenden Woche ein Kommunalwahlplakat angeboten werden, das wir vor allem für strukturschwächere Räumen und kleinere OV's und Listen erarbeitet haben. Ihr werdet Vorschläge zur Briefwahlkampagne erhalten, Anzeigenideen, und, und.....

Alles Gute Euch Allen für die nächsten 2 ½ Monate! Wir haben ein gewichtiges Pfund zu verteidigen. Und wir können noch weiter wachsen. 1.300 kommunale Mandate sind im „Ländle“ drin!

(Uli Sckerl, GAR-Vorstand, MdL)

2. Beim „K II“ wurde die „Zusätzlichkeitsklausel“ entschärft

Grüne haben erfolgreich für Kommunen und Länder gearbeitet

Es gibt einen weiteren kleinen Verhandlungserfolg für die Kommunen und Länder bei der Umsetzung der Maßnahmen des "Konjunkturpaktes II". Die umstrittene „Zusätzlichkeitsklausel“ wurde bei Verhandlungen der Finanzminister der Länder und des Bundes entschärft. Nach zahlreichen Beschwerden aus den Kommunalen Spitzenverbänden und Kritik im Landtag, insbesondere von uns Grünen in Baden-Württemberg, ist endlich Bewegung in die Sache gekommen. Bekanntlich war unter anderem umstritten, dass die Investitionen der Länder und Kommunen im Zeitraum 2009 bis 2011 die Investitionssumme der Jahre 2006 bis 2008 hätten übertreffen müssen, um als "zusätzlich" zu gelten. In diesem Zusammenhang sollte dem Bund gegenüber den Ländern ein weit reichendes Rückforderungsrecht vorbehalten bleiben. Das wäre auch für die Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs natürlich nicht ohne negative Folgen geblieben. Damit aber wäre ein Erfolg des ausdrücklich positiven Teilpakets des "K II" in den Kommunen sehr stark gefährdet worden. Das Risiko, hinterher mit Rückforderungen des Bundes konfrontiert zu werden, weil sich herausstellt, dass die Investitionssumme zu niedrig gewesen ist, wäre für Kommunen und Länder enorm gewesen. Nun wird es zu dieser strengen Handhabung nicht kommen. Bei der Beurteilung der "Zusätzlichkeit" von Investitionen wird jetzt zusätzlich der längere Zeitraum 2004 bis 2008 als Vergleichsbasis dem der Jahre 2009 bis 2011 gegenüber gestellt. Außerdem müssen in den nächsten drei Jahren nur 60% der im neuen Vergleichszeitraum 2004 – 2008 getätigten Investitionen erreicht werden. Damit kommt es nicht zu der aberwitzigen Konstellation, dass Investitionen, die jetzt in einer Wirtschaftskrise vorgenommen werden, um überhaupt noch nachhaltige Effekte zu erzielen, diejenigen übertreffen müssen, die bei sprudelnden Steuereinnahmen möglich waren. Als Ergebnis der nachgeschobenen Bund-Länder-Verhandlungen hat sich die Rechtsgrundlage vor allem für die Kommunen verbessert. Sie können jetzt über die Verwendung der Mittel entscheiden. Wir sehen aber noch weiteren Korrekturbedarf in den Bund-Länder-Vereinbarungen zum „K II“. Der Bund hat nämlich über den Bundesrechnungshof die Ermächtigung erhalten, zur Überprüfung der „Zusätzlichkeit“ sogar in die Haushaltsunterlagen einzelner Gemeinden Einblick nehmen zu können. Das aber ist mit den ausschließlichen Länderzuständigkeiten für die Kommunen nicht vereinbar. Am 13. März 2009 haben die Kommunalen Landesverbände übrigens "Hinweise" zur Umsetzung des "K II", insbesondere der pauschalierten Fördermittel veröffentlicht. Dort werden u.a. die Fördervoraussetzungen für Maßnahmen der energetischen Sanierung im Bildungsbereich genannt. Dieses Papier kann im GAR-Büro oder auf unserer Homepage bezogen werden. Die Landesregierung hat eine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des "K II" angekündigt. Sobald uns diese vorliegt, kann auch sie im GAR-Büro und auf der Homepage abgerufen werden.

(Uli Sckerl, GAR-Vorstand, MdL)

3. Grüne Anträge zum Kommunalwahlrecht im Landtag gescheitert

Drei Anträge hatten Die Grünen im Herbst 2008 zur ersten Lesung in den Landtag zum Thema Kommunalwahlrecht eingebracht. Schon die Beratungszeiten waren „unterirdisch“: Erst Mitte Dezember Beratung im Ausschuss, Mitte Februar 2009 dann die 2. Lesung im Landtag....Alle drei Anträge wurden von der Regierungskoalition abgelehnt. Die Herstellung von Geschlechterparität auf den Kommunalwahllisten in Form einer „strengerer Soll-Vorschrift“ bezeichnete die CDU dabei als „Anschlag auf die Verfassung“ (sic!). Zur Erinnerung: Aktuell liegt der Anteil von Frauen in den Kommunalparlamenten bei beschämenden 21%.

Dass es anders geht, zeigt aktuell ein Blick nach Frankreich. Dort gilt seit 1995 das Paritätsgesetz. Ausgangspunkt war ein Frauenanteil in den Kommunalparlamenten von 26 %, der heute 46 % liegt. Eine ganz bemerkenswerte Veränderung hat sich dort noch ergeben: Offensichtlich war die Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten, die Annäherung an die Parität eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass in Frankreich mehr Frauen in kommunale Spitzenämter gelangt sind. In Baden-Württemberg liegt der Frauenanteil bei Oberbürgermeistern und Oberbürgermeisterinnen, bei Landräten und Landrätinnen bei 5 %.....

Der **zweite Antrag** verlangte die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre. 16-Jährige, die politische Entscheidungen länger zu ertragen haben als wir selbst, müssen das Recht haben, sich aktiv zu beteiligen. Wir stützen uns auf die Erfahrungen anderer Bundesländer, in denen die Wahlbeteiligung der 16- bis 18-Jährigen nicht geringer ist als die der Erwachsenen. Daher gibt es auch keinen Grund, ihnen das Wahlrecht vorzuenthalten. Ein neuer Anlauf für 2011 ist angesagt. Im **dritten Antrag** ging es um das Stimmenaushähl- und Sitzzuteilungs – Verfahren. Ein alter Zankapfel, weil das d’Hondtsche Verfahren kleinere Parteien und Vereinigungen benachteiligt. Wir haben vorgeschlagen, ein Verfahren zu wählen, das der abgegebenen Stimme und dem Willen einer WählerIn am meisten entspricht, also den höchsten Erfolgswert einer Stimme garantiert. Bei allen drei Ansinnen sind wir allerdings bei den Regierungsfractionen auf Granit gestoßen. (Uli Sckerl, GAR-Vorstand, MdL)

4. Vom Autoland zum ökologischen High-Tech-Land: ein Debattenforum

Die grüne Landtagsfraktion hat eine neue interaktive Seite ins Netz gestellt.

Auf dieser Seite wollen wir mit vielen Interessierten über das Thema Auto debattieren. Wie sieht die ökologische Perspektive aus? Welche Auswirkungen hat die Wirtschaftskrise auf die Automobilbranche? Wie sieht das klimaschonende Auto der Zukunft aus?

Außerdem kann man dort unser Thesenpapier "Grüne macht Baden-Württemberg mobil-Vom Autoland zum ökologischen High-Tech-Land" herunterladen und kommentieren und vieles mehr.

Diskutieren Sie mit uns/ Diskutiert mit uns unter : www.gruen-macht-mobil.de

Wir sind gespannt auf die Beiträge.

Eva Mannhardt, persönliche Mitarbeiterin von Franz Untersteller, MdL

5. Neue Pflegekonzepte in der Kommune

....sollte es im grünen Kommunalwahlprogramm geben.

In Baden-Württemberg, das hören und lesen wir immer wieder, leben die Menschen insgesamt länger. Hier zu leben ist offenbar auch für viele BundesbürgerInnen attraktiv, wenn sie die Phase ihres Erwerbslebens abgeschlossen haben. Entsprechend hoch ist z. B. in einigen Gemeinden Südbadens der Anteil älterer Menschen. Die demographische Entwicklung, die Umkehrung der Alterspyramide, ist darum besonders bei uns ein zentrales Thema. Bis zum Jahre 2030 steigt der Anteil der Menschen, die älter sind als 60 Jahre um über 50%. Was passiert mit ihnen, mit uns, wenn wir im Alter nicht mehr alles alleine regeln können, erst Unterstützung, dann Hilfe und dann vielleicht Pflege brauchen? Bisher wurde vor allem im ländlichen Raum das Leben der älteren Menschen und später dann möglicherweise die Pflege in den Alltag einer Familie integriert. Es

waren die Frauen, die Kindererziehung, Haushalt und eben auch die Betreuung und Unterstützung der weiteren Angehörigen übernahmen. Doch mittlerweile ist auch im ländlichen Raum der Strukturwandel erkennbar: Immer mehr Menschen leben alleine, Familien sind immer weniger im unmittelbaren Umfeld ihrer Angehörigen. Die um sich greifende Mobilität ist überall erkennbar. Junge Frauen entscheiden sich, vor allem wenn sie gut ausgebildet sind, immer häufiger für ein Leben ohne Kinder, leben alleine oder in Partnerschaften in den Städten. Und – es ist nicht mehr selbstverständlich, dass Frauen zu Hause bleiben und die Pflege ihrer Angehörigen übernehmen. Zudem steigt auch auf dem Land der Anteil der Single-Haushalte. Pflege und Pflegebedürftigkeit wird in unserem ländlich geprägten Land immer mehr ein öffentlich diskutiertes Thema. Politik muss sich dem stellen und Grüne stellen sich dem mit dem besonderen Augenmerk auf eine Pflegepolitik vor Ort, die die Selbstbestimmung des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, Beratung und Hilfe drum herum individuell und flexibel organisieren hilft unter der Maßgabe von Transparenz und VerbraucherInnenenschutz. Das klingt auf den ersten Blick abstrakt ist es aber nicht, wenn die konkreten Instrumente näher betrachtet werden:

Das gerade im Bund verabschiedete Pflegeweiterentwicklungsgesetz enthält 2 neue Möglichkeiten, Pflege vor Ort, in den Kommunen passgenau und dezentral umzusetzen:

1. Die Pflegestützpunkte.

Das Sozialministerium hat sich mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Pflegekassen darauf verständigt, ein flächendeckendes Angebot in Ba-Wü bereit zu stellen – ein grüner Erfolg, denn wir haben die Debatte um die Ausgestaltung der Pflegestützpunkte früh an die Öffentlichkeit gebracht. Es ist die Chance für unsere Kommunalen/os, diese Anlaufstellen in ihren Landkreisen und Städten zu verankern. Damit wird ein Angebot geschaffen, das Hilfen für Einzelne und/ oder deren Angehörige bereitstellt oder zumindest vermittelt. Es soll eine Lotsenfunktion sein, um in dem Dschungel der Gesetze die richtigen Angebote zu finden und, um auch endlich zu wissen, welche Möglichkeiten der Unterstützung vorhanden sind, wie sie genutzt werden können und wer sie bezahlt.

Allerdings ist der neue Ansatz doch ein recht bescheidener: Lediglich **50 Stützpunkte** sollen zunächst eingerichtet werden. Das bedeutet, jeder Sozialhilfeträger soll mindestens einen Stützpunkt bekommen. Er wird, so der Plan, bei den **Kommunen, bzw. der Landkreisverwaltung angesiedelt**, finanziert durch die Kranken- und Pflegekasse zu je 1/3, der Sozialhilfeträger verpflichtet sich das übrige Drittel beizutragen. Insgesamt wird die **vom Bund veranschlagte Anschubfinanzierung von insgesamt 5.000€ auf 8.000€ pro Stützpunkt aufgestockt!** Jeder Stützpunkt wird **mit 1,5 Personalstellen** ausgestattet, wobei 1 Stelle durch eine Pflegefachkraft/in oder zumindest Pflegefachkraft besetzt werden soll. Auch den Kassen ist offensichtlich die trägerunabhängige Beratung einzelner Menschen ein ernstes Anliegen. Denn nur so wird der Pflegestützpunkt ein Erfolg und bedeutet er die Akzeptanz der Betroffenen. Für die Umsetzung kleiner wohnortnaher Betreuungskonzepte für Menschen mit Pflegebedarf ist es ein erster Schritt, diese umzusetzen. Grüne vor Ort müssen darum, möglichst gemeinsam mit in diesem Bereich engagierten Menschen, ihre Kommune auffordern, den Antrag zur Einrichtung eines Stützpunktes zu stellen. Gerade große Landkreise könnten bei schneller Beantragung mehr als einen Stützpunkt einrichten. Örtliche Seniorenräte stehen als UnterstützerInnen in den Startlöchern. Sie sollten unbedingt einbezogen werden.

2. Die Pool-Pflege

Es wird erstmalig mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, in der ambulanten Betreuung die „**Pool Pflege**“ einzurichten. Das ist besonders für Pflegewohngruppen interessant: Die zu Pflegenden bzw. ihre Angehörigen organisieren gemeinsam eine Pflegefachkraft, die dann mehrere Personen verbindlich pflegt. Das rechnet sich z.B. auch für eine Sozialstation und ermöglicht daneben, dass z.B. Wohngruppen für Menschen mit Demenz ihre Pflege selbst organisieren können.

(Bärbl Mielich, MdL)

6. Der europaweite lokal councillor congress in Stuttgart – jetzt anmelden!

An alle grün-alternativen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg

Liebe Gemeinderätin, lieber Gemeinderat,

der europaweite kommunalpolitische Kongress der Grünen Europafraktion in Kooperation mit dem Bundesverband und der Stuttgarter Gemeinderatsfraktion findet dieses Jahr in Stuttgart statt. Die letzten Kongresse in Wien und Barcelona bedeuteten für viele von uns eine zu weite Anreise.

Diesmal haben wir den Heimvorteil und einen spannenden Kongress quasi vor der Haustür. Der Kongress steht ganz im Zeichen der aktuellen wirtschafts- und klimapolitischen Herausforderungen.

Auf nationaler und europäischer Ebene wird ein Milliarden-Rettungspaket nach dem anderen geschnürt, aber was kommt davon bei den Kommunen eigentlich an?

Welche konkreten Projekte existieren auf regionaler und lokaler Ebene, diese Mittel in kurzer Frist so einsetzen zu können, dass wir arbeitsmarkt- und klimapolitische Probleme gleichzeitig bekämpfen? Welche Lösungsstrategien existieren in den Städten und Gemeinden innerhalb der Europäischen Union, und welche Rolle kann und muss die europäische Ebene dabei spielen?

Auf diese und weitere Fragen geben viele kompetenten Referentinnen und Referenten Antworten, die mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kongresses diskutiert werden.

Unter dem Motto "Green Deal for Greener cities" vom 17. bis 19. April 2009 nach Stuttgart sind wir alle eingeladen, gemeinsam mit Grünen PolitikerInnen aus europäischen Kommunen, nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament in Plena und Workshops über Grüne Wege in und für die Kommunen Europas zu diskutieren.

Die Anmeldung kannst Du mit einem Online-Formular tätigen: <http://www.greens-efa-service.org/event/greendealgreenercities>

Das ausführliche Kongressprogramm steht hier: www.greens-efa.org/lcc

Für alle, die zwischen dem 17. und 19. April noch nicht verplant sind, ist dieser Kongress sicher eine tolle Möglichkeit, interessante Vorträge und Podien und grüne KommunalpolitikerInnen aus ganz Europa zu erleben, breit gefächerte Informationen zu erhalten und sich an Debatten über die zentralen Zukunftsfragen der Kommunen in Europa zu beteiligen.

Wir würden uns sehr freuen, Euch in Stuttgart bei dem Kongress zu treffen.

Für Eure Zimmerbuchung nennen wir Euch die kostenlose Buchungshotline in Stuttgart: +49 (711) 2228233.

Herzlichen Gruß Sabine Schlager, Uli Sckerl